

**Teilhaushalt 9**Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“

Gemäß § 64 Kommunalverfassung M-V können städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt geführt werden.

Mit Bescheid vom 24.06.2020 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde diese Genehmigung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“ erteilt.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 wurden die Haushaltsansätze ab 2020 und die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in den Teilhaushalt 9, Produkt 51103, umverteilt.

**Investitionen**

Walter-Griesbach-Platz	2020	380.500 €
Bärstammweg (Planungskosten)	2021	30.900 €